

Mühlacker, den 07.09.2020

Liebe Eltern, liebe Kinder,

sicher sind Sie/ seid Ihr schon sehr gespannt, wie es nach den Ferien an der Ulrich von Dürrmenz Schule weitergehen wird. Nachdem gestern weitere Informationen seitens des Kultusministeriums angekommen sind, können wir nun einen Plan für alle Klassen erstellen. Dabei achten wir zum Einen auf die Hygienevorschriften (Trennung der Klassenstufen), zum anderen versuchen wir einen kompletten Stundenplan zu erstellen, der auch noch ein paar Förderstunden pro Klasse enthält, damit wir Dinge, die während des Lockdowns zu kurz gekommen sind nochmals nacharbeiten können. Deshalb gelten nach den Ferien an der Ulrich von Dürrmenz Schule folgende Regelungen.

### **Unterrichtsbeginn:**

Am **ersten Schultag** nach den Ferien, dem 14.09.2020

	Klasse 4	Klassen 2 und 3
Unterrichtsbeginn:	7:45 Uhr	8:00 Uhr
Unterrichtsende:	12:05 Uhr	12:20 Uhr

### **Ab dem 2. Tag findet der Unterricht nach Stundenplan statt.**

Dabei sind wieder der zeitversetzte Beginn und das entsprechende Ende der verschiedenen Klassenstufen zu beachten.

	Klassen 1 und 4	Klassen 2 und 3
1. Unterrichtsstunde	7:45 bis 8:30 Uhr	8:00 bis 8:45 Uhr
2. Unterrichtsstunde	8:30 bis 9:15 Uhr	8:45 bis 9:30 Uhr
Pause I	9:15 bis 9:30 Uhr	9:30 bis 9:45 Uhr
3. Unterrichtsstunde	9:30 bis 10:15 Uhr	9:45 bis 10:30 Uhr
4. Unterrichtsstunde	10:15 bis 11:00 Uhr	10:30 bis 11:15 Uhr
Pause II	11:00 bis 11:20 Uhr	11:15 bis 11:35 Uhr
5. Unterrichtsstunde	11:20 bis 12:05 Uhr	11:35 bis 12:20 Uhr
6. Unterrichtsstunde	12:05 bis 12:50 Uhr	12:20 bis 13:05 Uhr

### **Betreten / Verlassen des Schulhauses und Verhalten in den Pausen:**

Für die verschiedenen Klassenstufen werden auf dem Schulhof **Pausenzonen** eingerichtet, die nach Absprache der Lehrkräfte untereinander auch einmal getauscht werden können, damit die Kinder alle in den Genuss kommen, die verschiedenen fest installierten Spielgeräte zu benutzen.

Zum Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende nutzen alle Klassenstufen feste Eingänge. Diese sind:

Klassen 1a und 1b:	Eingang 1
Klassen 2a und 2b:	Eingang 1
Klassen 3a und 3b:	Eingang 3
Klassen 4a und 4b:	Eingang 3

Darüber hinaus gilt: Die Kinder kommen erst **5 Minuten vor Unterrichtsbeginn** zu ihrem Eingang. Die Klassen vermischen sich bitte so wenig wie möglich. Die Kinder **gehen nach Unterrichtsende sofort nach Hause**.

### **Musikunterricht**

Musikunterricht kann im neuen Schuljahr wieder stattfinden. Auch das Singen ist wieder erlaubt, falls der Sicherheitsabstand von 2m gewährleistet ist. Dafür werden wir in der Schule Sorge tragen.

### **Sportunterricht**

Auch der Sportunterricht ist für uns wieder möglich, sofern wir die Klassen nicht mischen, was wir auch bisher nicht getan haben. Auch dürfen die Kinder wieder in den Schwimmunterricht. Wir versuchen eine Lösung zu finden, dass unsere Viertklässler, die letztes Schuljahr nur wenig Schwimmunterricht haben konnten, vielleicht noch einige Wochen Schwimmunterricht nachholen können.

### **AGen an der Ulrich von Dürrenz Schule**

Im neuen Schuljahr ist der AG-Betrieb mit Einschränkungen wieder zulässig, d.h. dass wir zwar AGen anbieten dürfen, aber immer nur für je eine Klassenstufe. Wir werden versuchen für jede Klasse ein Angebot zu schaffen, können aber zum momentanen Zeitpunkt noch nicht versprechen, dass dies auch klappt.

### **Lesepaten und sonstige Unterstützung im Unterricht**

Zum neuen Schuljahr dürfen wir wieder auf angebotene Unterstützung, z.B. im Bereich der Leseförderung zurückgreifen. Auch hier gilt: **Keine klassenstufenübergreifende Einsätze**.

### **Maskenpflicht, Abstandsgebot und Risikogruppen**

Auch im neuen Schuljahr gibt es keine Maskenpflicht in der Grundschule. Wenn Ihr Kind freiwillig eine Maske tragen möchte, so darf Ihr Kind dies selbstverständlich. Auch ein Abstandsgebot gibt es in der Grundschule zwischen den Kindern nicht. Sollte Ihr Kind zu einer Risikogruppe zählen und deshalb auf den Schulbesuch verzichten wollen, so können Sie das Kind einfach entschuldigen, wir bitten allerdings um vorherige Rücksprache, da diese Entschuldigung die Schulpflicht nicht aufhebt. D.h. dass in diesem Fall Fernunterricht erteilt werden muss.

### **Gesundheitserklärung und Tablets**

Zu Beginn des Schuljahres wird den Kindern eine neue Gesundheitserklärung mitgegeben, die Sie bitte sorgfältig ausfüllen und den Kindern wieder mitgeben. Außerdem werden Sie einen Fragebogen erhalten, der den Bedarf an unseren neuen Tablets, die uns für die Kinder zur Verfügung gestellt wurden abfragt. Auch diesen geben Sie bitte Ihren Kindern ausgefüllt mit zurück. Wir werden dann die Tablets nach Verfügbarkeit und Bedarf vergeben. Bei einem Bedarf, der unsere zwanzig Geräte übersteigt, werden wir die Ausgabe nach Bedarfskriterien priorisieren.

Herzliche Grüße und bleiben Sie Gesund

gez. Matthias Klewar

Schulleiter